S T A D T M A H L B E R G

Ortenaukreis

5. Änderungssatzung

zum Bebauungsplan

" Hinter den Gärten "

==========

Der Gemeinderat der Stadt Mahlberg hat am die fünfte Änderung zum Bebauungsplan "Hinter den Gärten" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

§§ 1 - 4, 8 - 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253)

§§ 1 - 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132)

§§ 1 - 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58)

§ 3 Abs. 1, §§ 6, 7, 13 und 73 Abs. 1 und 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 28.11.1983 (GBl. S. 770)

§ 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 578)

in der jeweils neuesten Fassung

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans.

§ 2

Inhalt der Änderung

1. Die Straßenführung der Hirtengasse einschließlich der Abzweigung nach Norden wird neu festgelegt.

2. Das Baufeld auf Lgb.Nr. 114 und Lgb.Nr. 106 wird neu festgelegt.

3. Das Sichtdreieck auf Lgb.Nr. 115/1 bzw. 115 wird neu festgesetzt.

4. Die Änderungen werden über ein Deckblatt, das Bestandteil der Satzung ist, in den Bebauungsplan eingearbeitet.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mahlberg, den _____

Benz, Bürgermeister